

Kooperationsvertrag

Zwischen den nachstehend genannten Firmen und Institutionen

- nachfolgend „Partner“ genannt -

Stadtwerke Norderstedt
und
wilhelm.tel GmbH
beide geschäftsansässig in
Heidbergstraße 101-111
22846 Norderstedt
- nachfolgend „SWN/WTG“ genannt -

sowie

Fachhochschule Lübeck
Mönkhofer Weg 239
23562 Lübeck

- nachfolgend „FHL“ genannt -

wird zur gemeinsamen Durchführung des Verbundvorhabens

*„Kompetenzzentren der Fachhochschule Lübeck für Energieeffizienz,
Industrial IT und Intelligentes Bauwesen am Standort Norderstedt“*

folgendes vereinbart:

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Regelung der Zusammenarbeit im Rahmen des Verbundvorhabens

„Kompetenzzentren der Fachhochschule Lübeck für Energieeffizienz, Industrial IT und Intelligentes Bauwesen am Standort Norderstedt“

- 1.2 FHL möchte in sinnvollem räumlichem Zusammenhang zu ihren Partnern der Wirtschaft die neuen Kompetenzzentren Industrial IT (KIT) Energie-Effizienz (INET) und I-Kompetenzzentrum Bauwesen (IKB) aufbauen.

SWN/WTG wollen zusammen mit anderen Partnern der Energie- und Kommunikationswirtschaft strategische Entwicklungsperspektiven erschließen, die auf einem intelligenten Einsatz von Netzen, Steuerungselementen und Kommunikationsinfrastruktur beruhen. Mit der Realisierung von verbindlich definierten Zielen der Energieeffizienz und des Klimaschutzes soll eine nachhaltige Kundenbindung erreicht werden

Die Partner sehen eine große Zielidentität in ihren Vorhaben, die noch verstärkt werden könnte, wenn die Ansiedelung der Kompetenzzentren von FHL am Standort Norderstedt erfolgen würde. Daraus ergibt sich die Bildung des vertragsgegenständlichen Verbundvorhabens. Die Einzelheiten der angestrebten Kooperation sind im gemeinsamen Arbeitspapier *„Partnerschaft für Energieeffizienz, Kommunikation und IT-Technologie in Norderstedt“* beschrieben (**Anlage 1**).

- 1.3 FHL stellt für ihre noch zu gründenden Kompetenzzentren Förderanträge beim Bundesminister für Bildung und Forschung (BMBF). Die von FHL durchzuführenden Arbeiten ergeben sich aus den jeweiligen Zuwendungsbescheiden für das Vorhaben.
- 1.4 SWN/WTG vermitteln unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe und Gremien der Stadt Norderstedt die Bereitstellung eines Grundstückes sowie ein darauf zu errichtendes Gebäude für die Herstellung eines „Campus Norderstedt“. Die Bereitstellung erfolgt gegen eine angemessene Miete. Für die Gebäudeherstellung versuchen SWN/WTG eigenständig Fördermittel zu akquirieren. Diese sind in die Bemessung der Miete einzubeziehen.

- 1.5 SWNWTG beauftragen FHL, über die zu gründenden Kompetenzzentren Forschungsvorhaben zu den unter Ziffer 1.2 beschriebenen Themen durchzuführen. Die Auftragsinhalte und die für die Leistungen an FHL zu entrichtenden Entgelte werden in Einzelverträgen geregelt, die soweit eine Ansiedelung der FHL-Kompetenzzentren in Norderstedt erforderlich ist, diesem Vertrag als **Anlagen 2.X** beigelegt werden.
- 1.6 Jeder Partner ist für die Durchführung seiner Arbeiten selbst verantwortlich. Die Vorhabensbeschreibung – soweit sie sich auf Art, Umfang und Zeitplan der Arbeiten der Partner bezieht - ist Bestandteil dieses Vertrages. Jeder Partner trägt die ihm im Rahmen der Durchführung dieser Vereinbarung entstehenden Kosten unter Verwendung der BMBF-Zuwendung selbst.

2 Laufzeit

Das Verbundvorhaben beginnt am 1. März 2010 und endet mit dem Schlussbescheid des Fördermittelgebers zum Schlussverwendungsnachweis.

3 Ansprechpartner, Koordinator

- 3.1 Zur Durchführung des Verbundvorhabens benennt jeder Partner einen Ansprechpartner. Die Partner richten ihre Mitteilungen und Erklärungen zu Händen der Ansprechpartner.

Die Partner verpflichten sich zur Durchführung von aufeinander abgestimmten Aufgabengebieten und Teilaufgaben. Die Partner tauschen untereinander die Inhalte der Zuwendungsbescheide, Aufgabenbeschreibungen, Zeitpläne sowie alle Informationen, die zur Durchführung des Verbundprojekts notwendig sind, aus.

- 3.2 Der Koordinator wirkt darauf hin, dass die Arbeiten gemäß dem Arbeits- und Zeitplan durchgeführt werden. Treten Abweichungen vom Gesamtarbeitsplan auf, wird der Koordinator die Partner möglichst frühzeitig darauf aufmerksam machen und Maßnahmen zur Überwindung eingetretener Schwierigkeiten vorschlagen. Der Koordinator bereitet die zur Durchführung des Vorhabens notwendigen Besprechungen der Partner vor, lädt hierzu mit angemessener Frist ein, führt den Vorsitz bei den Besprechungen und ist für die Erstellung sowie den Versand der Besprechungsprotokolle verantwortlich.

- 3.3 Lassen sich Termine nicht einhalten, ist dies unverzüglich dem Projektkoordinator mitzuteilen. Dieser informiert wenn erforderlich die betroffenen Partner und den Projektträger.
Der Koordinator erhält die erforderlichen Projektdokumente zur Weiterleitung an den Zuwendungsgeber.
Der Koordinator ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Partner nicht berechtigt, rechtsverbindliche Erklärungen für diese abzugeben, rechtsverbindliche Vereinbarungen zu treffen oder Zahlungen für die anderen Partner entgegenzunehmen, sowie die Partner nicht berechtigt sind, rechtsverbindliche Vereinbarungen zu treffen oder Zahlungen für den Koordinator entgegenzunehmen.

4 Rechte und Pflichten

- 4.1 Die Partner werden sich in Bezug auf den Vertragsgegenstand über die erzielten Forschungsergebnisse bzw. den Fortgang der Arbeiten unterrichten, sowie die Zwischen- und Schlussberichte austauschen.
- 4.2 Die Partner räumen sich gegenseitig an (Mit-)Erfindungen, die bei der Durchführung des Verbundvorhabens entstehen sowie an den darauf angemeldeten oder erteilten Schutzrechten ein nichtausschließliches, nichtübertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht für die Dauer und Durchführung des Verbundvorhabens ein.

Entstehen bei der Projektdurchführung auch durch Mitarbeiter/innen der Fachhochschule Lübeck schutzrechtsfähige Erfindungen, so sind diese aufgrund der Bestimmungen des Arbeitnehmererfindergesetzes Dienstervfindungen der Fachhochschule Lübeck, die sie in Anspruch nimmt und über die Patent- und Verwertungsagentur Schleswig-Holstein GmbH (PVA SH GmbH) zum Patent anmeldet und verwertet.

Für diese Patente hat die Fachhochschule Lübeck mit der PVA SH GmbH die Vereinbarung getroffen, dass die Partner, vorzugsweise die Firma, aus der der/die Miterfinder/in stammt, in jedem Falle eine erste Verwertungsoption erhalten. Die Konditionen zur Übertragung der Verwertungsrechte sind bei Vorliegen einer konkreten Erfindung mit der PVA SH GmbH auszuhandeln. Bei der Verwertung haben etwaige Miterfinder/innen ein Mitspracherecht.

Erfindung ohne Beteiligung der Fachhochschule bzw. derer Mitarbeiter/innen können ohne Beteiligung der PVA SH angemeldet werden.

Bei der Bemessung des Entgelts der Verwertung von Patenten unter den Partnern sind zunächst die marktüblichen Konditionen zu ermitteln. Die im

Rahmen der Kooperation geleisteten und zur Erfindung notwendigen Beiträge des betreffenden Partners sind zu berücksichtigen; im Vergleich zu Bedingungen für Unbeteiligte wird dem betreffenden Partner ein signifikanter Abzug von den marktüblichen Konditionen gewährt.

Für Know-how und Urheberrechte, einschließlich Software, die beim jeweiligen Partner alleine entstehen, gilt das oben genannte entsprechend.

- 4.3 Die Partner räumen sich auf Verlangen an den bei ihnen bei Vertragsbeginn vorhandenen Erfindungen und Schutzrechten, soweit sie dazu berechtigt sind und soweit zur Durchführung des Verbundvorhabens notwendig, ein nichtausschließliches, nichtübertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht für die Dauer und Durchführung des Verbundvorhabens ein. Ein hiernach eingeräumtes Nutzungsrecht berechtigt insbesondere nicht zur Bearbeitung oder Veränderung der Erfindung und des Schutzrechtes.

Für bei Vertragsbeginn vorhandenes Know-how und vorhandene Urheberrechte, einschließlich Software, gilt dies entsprechend.

5 Vertraulichkeit

Die Partner werden alle als geheimhaltungsbedürftig erklärten Informationen technischer oder geschäftlicher Art eines anderen Partners während und nach Beendigung des Verbundvorhabens vertraulich behandeln und nicht ohne schriftliche Zustimmung des betroffenen Partners Dritten zur Verfügung stellen. Diese Verpflichtung entfällt für Informationen, die

- der Öffentlichkeit vor Inkrafttreten dieses Vertrages bekannt oder allgemein zugänglich waren oder
- der Öffentlichkeit nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages ohne Mitwirken oder Verschulden des empfangenden Partners bekannt oder allgemein zugänglich werden oder
- dem empfangenden Partner bei Erhalt der Information bereits bekannt waren oder
- Informationen entsprechen, die dem empfangenden Partner zu irgendeinem Zeitpunkt von einem berechtigten Dritten offenbart oder zugänglich gemacht werden oder

- von einem Mitarbeiter des empfangenden Partners ohne Kenntnis der Information entwickelt wurde.

Die Partner werden auch gegenüber ihren Mitarbeitern im Hinblick auf die Vertraulichkeit der Informationen nach diesen Vorschriften die üblichen und zumutbaren Maßnahmen treffen.

6 Haftung

- 6.1 Kein Partner haftet für die Richtigkeit der im Rahmen dieses Vertrages übermittelten Forschungs- und Entwicklungsergebnisse. Desgleichen haftet kein Partner dafür, dass die von ihm gewährten Nutzungsrechte frei von Rechten Dritter ausgeübt werden können. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht in Fällen von Vorsatz.
- 6.2 Ansprüche der Partner gegeneinander, gegen ihre Mitarbeiter und gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf Ersatz von Schäden aus Pflichtverletzungen und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz beruhen. Die jeweilige Haftung gegenüber Dritten bleibt davon unberührt. Haftungsbeschränkung oder Haftungsausschluss gelten nicht bei körperlichen Schäden.

7 Kündigung

- 7.1 Jeder Partner kann mit einer Frist von drei Monaten seine Beteiligung am Verbundvorhaben aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Weiterarbeit für den Partner unzumutbar geworden ist oder seine Förderung nachträglich wesentlich verringert wurde. Im Falle der Kündigung ist der Zuwendungsgeber von dem Partner über das Ausscheiden aus dem Verbundvorhaben zu informieren.
- 7.2 Im Falle des Ausscheidens eines Partners
 - enden die ihm gemäß Ziff. 4 eingeräumten Rechte, mit Ausnahme der Rechte nach Ziff. 4.2 Absatz 2, Ziff. 4.2 Absatz 4 i. V. m. Ziff. 4.2 Absatz 2 und Ziff. 4.3;
 - bleibt er weiterhin zur Vertraulichkeit gemäß Ziff. 5 verpflichtet;

- bleiben die den anderen Partnern durch den vorliegenden Vertrag eingeräumten Nutzungs- und Benutzungsrechte unberührt;
- können, soweit die Fortführung des Verbundvorhabens sinnvoll erscheint, die nicht erfüllten Aufgaben des ausscheidenden Partners durch einen neuen Partner im Einvernehmen mit den verbleibenden Partnern übernommen werden.

Die Verpflichtungen der anderen Partner gemäß Ziff. 4.2 Absatz 2, Ziff. 4.2 Absatz 3 i. V. m. Ziff. 4.2 Absatz 2, Ziff. 4.3, Ziff. 5 und Ziff. 6 dieses Vertrages gelten dem ausscheidenden Partner gegenüber nur für Forschungs- und Entwicklungsergebnisse, die vor Zugang der Kündigung erzielt worden sind. Die gemäß Ziff. 7.2 verbleibenden Rechte des ausscheidenden Partners sowie seine Verpflichtungen gemäß Ziff. 4 - 6 gelten auch nach seinem Ausscheiden für alle Forschungs- und Entwicklungsergebnisse und Schutzrechte, die er aufgrund von Arbeiten erhält, deren Durchführung er im Rahmen des Verbundvorhabens übernommen bzw. begonnen hat.

- 7.3 Für den Fall, dass die Partner einvernehmlich feststellen, dass das mit dem Verbundvorhaben verfolgte Entwicklungsziel nicht erreicht werden kann und damit die Grundlage für den vorliegenden Vertrag entfällt, werden sich die Partner über das weitere Vorgehen einschließlich der Rechte an bis dahin entstandenen Forschungsergebnissen verständigen und gegebenenfalls darüber eine gesonderte Vereinbarung treffen.

8 Sonstiges

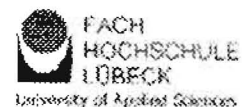
- 8.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen als solche gekennzeichnet sein und bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses.
- 8.2 Sofern von einem Partner durchzuführende Arbeiten durch Dritte ausgeführt werden, ist von dem Partner sicherzustellen, dass die hierbei entstehenden Ergebnisse den übrigen Partnern entsprechend den Bestimmungen dieses Vertrages zur Verfügung gestellt werden.
- 8.3 Dieser Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Förderung aller Partner durch den BMBF. Soweit dieser Vertrag keine Regelung enthält, gelten die Bewilligungsbedingungen ergänzend.

8.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Partner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung entspricht. Entsprechendes gilt im Fall einer Lücke.

9 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung zum in Kraft.

Ort, Datum



Anlage 1 zum Kooperationsvertrag Partnerschaft für Energieeffizienz, Kommunikation und IT-Technologie in Norderstedt

1. Die Partner

Tradition und Kommunikation vereinigen sich unter neuer Zielsetzung und wachsen über ihre natürlichen Grenzen hinaus. Die Stadtwerke Norderstedt haben seit 1999 mit wilhelm.tel einen neuen Weg beschritten und ihr traditionelles Tätigkeitsfeld logisch erweitert. Die Erkenntnis, dass Telekommunikation, Multimedia-, IT-Technologie und Energie Geschwister sind, die nach Ergänzung und intensiver Entwicklung suchen, ist nicht neu. Die Anwendungen hierzu sind jetzt deutlicher erkennbar und werden Realität. Die Stadtwerke Norderstedt entwickeln hier neue Konzepte, die mit dem Thema Effizienz und zukunftsfähige Energieversorgung auf den Menschen zugehen.

Beginnend bei der Erzeugung durch die Kraftwärmekopplung, bis hin zur anwendungsorientierten Nutzung im Haushalt, werden Potenziale ermittelt und in einem örtlichen Versorgungskonzept beschrieben und Handlungschancen aufgezeigt. Konsequenterweise werden hieraus Produkte entwickelt, die nachhaltig Umwelt und Geldbeutel schonen und sich primär an der Lebensqualität der Menschen orientieren.

Deshalb haben die Stadtwerke Norderstedt und wilhelm.tel gemeinsam mit anderen Stadtwerken eine Entwicklungsperspektive entwickelt, die Energie und Kommunikation in Beziehung bringt. Neue Netze und intelligente Steuerungselemente stärken auch dann den Wettbewerb in der Metropolregion Hamburg wie im ländlichen Bereich. Es gibt bereits Kooperationen mit den Partnern willy.tel und den Stadtwerken Neumünster, die lokal in ihrem Umfeld Netze bauen und eigene Produkte liefern. Weitere Kooperationen in Schleswig Holstein sind im Werden.

Die Fachhochschule Lübeck möchte in sinnvollem räumlichem Zusammenhang zu ihren Partnern der Wirtschaft die neuen Kompetenzzentren Industrial IT (KIT) Energie-Effizienz (INET) und I-Kompetenzzentrum Bauwesen (IKB) aufbauen. Die in hohem Maße gegebenen thematischen Übereinstimmungen mit den Entwicklungsperspektiven der Norderstedter Unternehmen und ihrer Partner lassen Norderstedt als Standort für die neuen Institute der FH Lübeck entsprechend geeignet erscheinen.

2. Projektumfang und Vorteile für die Kooperationspartner sowie die Region

Ziel ist es, drei Forschungsinstitute (Kompetenzzentren) der FH Lübeck in Norderstedt anzusiedeln, die zusätzlich zu den bereits am Standort Lübeck eingerichteten

Studiengängen eine Basis für Forschung und Lehre in bestimmten zukunftssträchtigen Feldern bieten.

Jedes der drei Kompetenzzentren soll mit ca. drei bis vier Professoren und ca. vier Mitarbeitern als Kern ausgestattet sein, die sowohl in Lübeck als auch in Norderstedt lehren werden. Hinzu kommen studentische Hilfskräfte und – abhängig von der Nachfrage aus der lokalen Industrie – mehrere Promovierende. Die neuen Studiengänge – duale Masterstudiengänge, kooperative Promotionen, Industriesemester und Forschungssemester – sollen ebenfalls Interessenten aus der Region ansprechen.

Der bisher ermittelte Nutzflächenbedarf beträgt insgesamt 2.950 m² zuzüglich 900 m² Außenanlagen und kann in zwei Stufen (1.415 / 300 + 1.535 / 600) realisiert werden.

Die Stadt Norderstedt wird mit der Ansiedlung der Institute zu einem Forschungsstandort. Die geplanten – sehr industrienahen – Fachrichtungen und die Etablierung der neuen Studiengänge auf Master-Niveau verdeutlichen den Anspruch, dass Norderstedt in der Region einschließlich des nördlichen Hamburgs eine qualitativ hochwertige Ausbildung anbieten will. Die Ausrichtung der Institute bietet eine Grundlage für eine sehr hohe Forschungsintensität mit positiven Auswirkungen auf die lokale Industrie. Ein Erfolg der Institute wird zu einer Erhöhung der Zahl von hochqualifizierten Arbeitsplätzen mit entsprechender Steigerung der Attraktivität der Region für Unternehmen führen.

Der Aufbau der Kompetenzzentren erfolgt durch die Fachhochschule Lübeck Forschungs-GmbH, die seit 1997 ohne eigene Förderung frei am Markt agiert. Die Forschung wird nach der Förderphase als Kompetenzzentrum der FH Lübeck erfolgen und das entgeltliche Dienstleistungsangebot im Wissenstransfer wird in einem ergänzenden Geschäftsbereich der FHL-Projekt GmbH den Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Eine Bündelung der Kompetenzen aus den Fachbereichen Elektrotechnik und Informatik, mit Kompetenzen aus dem Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft sowie Bauwesen, erhöht die Effizienz der Forschungsaktivitäten und schafft die Voraussetzungen für eine professionelle Darstellung und gezielte Erweiterung der Expertisen in Energieeffizienz, IT und Bauen innerhalb der Hochschule und nach außen, zur Industrie und zu den übrigen Kooperationspartnern.

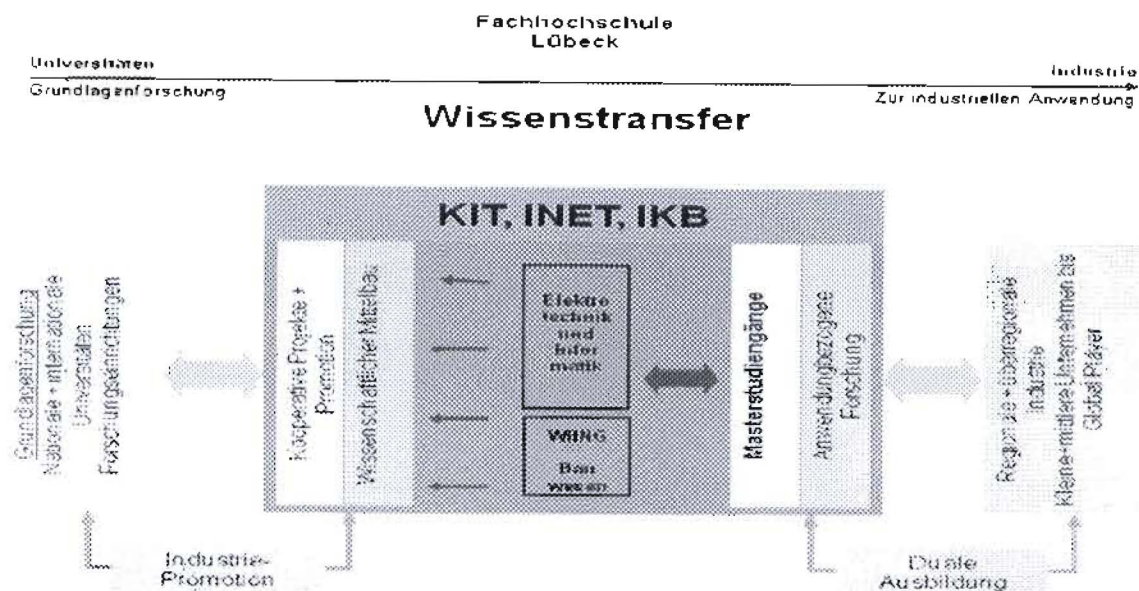


Bild: KIT, INET, IKB als Bausteine zwischen Grundlagenforschung und industrieller Anwendung

Die obige Grafik veranschaulicht, wie die Institute ihre Kompetenzen und die Ressourcen der Fachhochschule Lübeck in IT, Energieeffizienz und Bauwesen bündeln, um den Wissenstransfer aus der Grundlagenforschung zur industriellen Anwendung in Schleswig-Holstein und insbesondere in und um den Industriegürtel Norderstedt zu betreiben.

Das vorliegende Konzept wird durch folgende zwei Säulen getragen.

- Ausrichtung der Kompetenzzentren zur regionalen und landesweiten Industrie (KMU und GU)
- Vernetzung mit regionalen, nationalen, sowie internationalen Universitäten, Instituten und Forschungseinrichtungen.

Die FH Lübeck hat traditionell einen der höchsten Anteile an Drittmittelprojekten aller Hochschulen in der Bundesrepublik. Ziel der FH ist es, diese Spitzenposition auch in Zukunft zu verteidigen. Viele der für Forschungsprojekte infrage kommenden Unternehmen sind jedoch in der Region Hamburg angesiedelt. Eine kürzere Distanz zwischen Hochschule und Industriepartner wird sich sehr positiv auf den Ablauf und die Akquisition von Projekten auswirken: Persönliche Besprechungen sind mit weniger Umständen und weniger Zeitverlust zu organisieren, insgesamt ist eine engere Zusammenarbeit mit den Industriepartnern möglich.

Durch die Nähe zu einer Vielzahl von Unternehmen mit qualifizierten Arbeitsplätzen ist zudem ein Angebot von dualen Masterstudiengängen möglich: Studierende, die teilweise von ihren Unternehmen für ein Studium freigestellt werden, können ohne große Zeitverluste auf dem Campus Norderstedt lernen.

Für die in der Region angesiedelten Unternehmen bietet sich die Chance, Forschungsprojekte zusammen mit den Instituten auf hohem Niveau durchführen zu können. Die von den Kompetenzzentren abgedeckten Themen sind für eine Vielzahl

von Unternehmen relevant. Die Erfahrungen der FH Lübeck lassen erwarten, dass sich die Zahl der Kooperationsprojekte steigern lässt, wenn durch die räumliche Nähe von Hochschule und Industriepartner eine einfacher zu organisierende Kooperation möglich wird.

Zudem bietet sich für Unternehmen mit dem Campus Norderstedt die Chance, in den Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte und deren innerbetriebliche Weiterentwicklung einen wesentlichen Aspekt einbringen zu können. Eine vom Unternehmen unterstützte Weiterbildung an einer lokalen Hochschule wird die Rekrutierung neuer Mitarbeiter und deren Bindung an den Betrieb verbessern.

3. Der Kooperationsansatz

Die Stadtwerke Norderstedt zusammen mit ihrer Tochter wilhelm.tel GmbH unterstützen den Aufbau eines Campus in Norderstedt als industrieller Kooperationspartner. Die Stadtwerke Norderstedt und wilhelm.tel haben als kommunale wirtschaftliche Unternehmen gleichzeitig Beiträge für den städtischen Haushalt zu leisten wie auch mittel- und langfristig angelegte Aufgaben der Infrastrukturentwicklung und Daseinsvorsorge zu erbringen. Konkrete Aufgabenfelder im letzteren Zusammenhang sind die Entwicklung und Realisierung eines lokalen Energiekonzepts mit den Schwerpunkten Effizienz und Klimaschutz sowie die Modernisierung der städtischen Schulgebäude und -einrichtungen unter energiesparenden und wärmedämmenden bauphysikalischen Anforderungen. Vor diesem Hintergrund ist der Rahmen für vielfältige Kooperationsprojekte und Forschungsaufträge an die neuen Kompetenzzentren der FH Lübeck insbesondere dann gegeben, wenn diese auch in Norderstedt selbst aufgestellt sind. Die Stadtwerke Norderstedt und wilhelm.tel werden darüber hinaus bei der Projektakquisition und beim Aufbau eines Kunden- und Partnernetzwerkes für die Kompetenzzentren unterstützen.

Zu dem existierenden Lehr und Forschungsbetrieb am Standort Lübeck soll der neu aufzubauende Standort am Campus Norderstedt die Lehr- und Weiterbildungsangebote der Kompetenzzentren IKB, INET und KIT in Lübeck ergänzen und komplettieren. Insbesondere wird am Campus die unmittelbare örtliche Nähe zu den kooperierenden Industriepartnern genutzt.

Vorgespräche der Fachhochschule Lübeck mit den Norderstedter Industrieunternehmen bestätigen, dass großes Interesse an der örtlichen Nähe einer Wissenstransfer Einrichtung besteht.

Die Zusammenarbeit mit den angesiedelten Unternehmen wird sich im Wesentlichen auf die folgenden Punkte fokussieren:

- Abwicklung von Forschungsprojekten im örtlichen Umfeld der Unternehmen bzw. des Campus
- Schulungsangebote der Kompetenzzentren an die Industriepartner
- fortlaufende Weiterqualifikationsmaßnahmen
- duale Masterstudiengänge, Umsetzung von Master- und Bachelor-Thesis in Projekten

- kooperative Promotionen
- direkte Beteiligung von Industriemitarbeitern als Dozenten in der Lehre
- Forschungssemester von Industriemitarbeitern in den Kompetenzzentren (am Campus)
- Industriesemester für Institutsmitarbeiter und Hochschullehrer bei den Industriepartnern

Im Ergebnis wird der Standort Norderstedt für die Ansiedelung von Industrieunternehmen durch die lokale Campusstruktur wesentlich aufgewertet. Gleichzeitig erhoffen sich die Partner Stadtwerke Norderstedt und wilhelm.tel neben der wissenschaftliche Integration ihrer eigenen mittel- und langfristigen qualitativen Aufgaben auch eine weitere Verbesserung der Vernetzung mit ihren Kunden durch gemeinsame Projekte der Effizienzsteigerung.